



Merseburgische Blätter.

Achter Jahrgang. 19. März.

B e k a n n t m a c h u n g.

Durch die Allerhöchste Ordre vom 28. Februar d. J. hat des Königs Majestät die bisher zu Naumburg an der Saale bestehenden beiden Messen, von welchen die eine am Montage vor Ostern oder nach Palmarum, die andere am ersten Montage im Monat September eintrat, abgeschafft und statt ihrer die Wiederherstellung der Petri-Paul-Messe angeordnet, welche am 20. Juni jeden Jahres ihren Anfang nehmen und drei Wochen dauern wird.

Dies und daß diese Einrichtung schon im laufenden Jahre stattfinden, folglich die nächste Ostermesse nicht gehalten werden wird, bringen wir zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums.
Berlin, den 5. März 1834.

Der Minister des Innern für Handels- und
Gewerbe-Angelegenheiten,
(gez.) von Schuckmann.

Der Finanz-Minister,
(gez.) Maassen.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Merseburg, den 12. März 1834.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die räthselhafte Warnung. (Beschluss.)

Da er von der Landwirthschaft nichts verstand, so sah er die Unmöglichkeit bald ein, von dem Ertrage dieses Eigenthums zu leben, das auch bei der besten Bebauung und ersprießlichsten Benutzung immer nur ein schmales Einkommen gesichert hatte. Uebermals lauerte eine peinliche Dürftigkeit im Hintergrunde seiner Zukunft, als an einem stürmischen Abende W., der eben solch drückenden Gedanken nachging, einen Reisenden auf sein Haus zureiten sieht und ihn bald darauf ernstlich um Erfrischung und ein Obdach für diese Nacht bitten hört. W. geht dem Fremden entgegen, dessen Aeußeres, so wie der vom Pferde gehobene schwere Mantelsack und die Besorglichkeit wegen einer sichern Herberge, leider zu deutlich verrathen, daß er eine Summe oder sonstigen Werth von Belang mit sich führe, ladet ihn gastfreundlich zu sich ein und — beschließt in der

nächsten Stunde, nach einer Verabredung mit seinem Weibe und den Söhnen, ihn zu ermorden. Die gräßliche That geschah. — Dieselbe Nacht trug W. mit seinem ältern Sohne den Leichnam in das Dickicht des benachbarten Gehölzes, um ihn dort zu begraben, als er bei der schauerlichen Arbeit plötzlich von einem Manne unterbrochen wurde, der ihm kühn entgegentrat und ihn höhnisch fragte, was er da mache? W. stürzt augenblicks auf den ungebetenen Zuschauer, um ihn ewig stumm zu machen, dieser aber schlägt mit seiner guten Waffe den Angriff zurück. „Wähle, Schurke! ruft er ihm zu, Entdeckung, oder — dergleichen thut man gewöhnlich nicht umsonst! — Theilung der Beute! Dann will ich dein Genosse seyn und bleiben, so lange der Lohn dem Wagnisse gleich kommt!“ — W. mußte einwilligen. Dieser neue Schandbube war der Wirth derselben Schenke, in welcher mir das Gespenst erschienen. In kurzer Zeit wurden die beiden Aus-

würfinge der Menschheit die vertrautesten Freunde. Der Wirth versah W. mit Helfern, die er mit einem Eide und angedrohetem Tode zum Stillschweigen zwang und legte oft selbst Hand an, wenn die Bande zu gering schien. Jedoch um jeden Verdacht zu vermeiden, machte er seine Schenke niemals zum Schauplatz der That, sondern diente nur als wachsamer Spion, um W. einen Wink zu geben, wenn wohlhabende Reisende die Straße passirten. Sein Weib war mitschuldig; aber seine Tochter, die bei einer würdigen gewissenhaften Muhme erzogen wurde, wußte von diesen schändlichen Gräueltthaten nichts.

Es ergab sich, daß in dem Zeitraume von 8 bis 10 Jahren mehr als 50 Personen in die Hände dieser Berruchten fielen. Das halb zerfallene Gebäude, in welchem ich jene schreckliche Nacht verlebte, diente den Verbrechern als Bestimmungsort und Grabstätte ihrer Opfer. Es gehörte einem ehrlichen Müller, von dem sie nicht hoffen konnten, daß er sich jemals ihnen beigefelle, und der für sie ein höchst lästiger Nachbar war. Um seiner los zu werden, brachten sie es durch mehrere Kniffe dahin, daß es bald verlautete, es spuke in der Mühle. Die einsame Lage derselben begünstigte ihr Unternehmen, und sie wußten den armen, aber gläubischen Mann so oft und so gewaltig zu erschrecken, daß er auf W's Anerbieten die Mühle um einen Spottpreis weggab. Das Gerücht, daß darin Gespenster hausen, wurde sorgfältigst erhalten, deshalb wunderte sich auch Niemand, daß sie unbewohnt und unbenutzt gelassen wurde. —

Meine Rettung durch die räthselhafte Warnung des Geistes, ohne die ich gewiß bei W. angehalten hätte, verdankte ich seinem jüngern Sohne. Dieser Jüngling, dessen Inneres nicht verderbt war und der keinen andern Antheil an den Verbrechen seines Vaters hatte, als daß er sie — wozu ein Schwur ihn band — verschwieg, liebte und verehrte mich als seinen Pather von Kindheit an. Mein Antrag, ihn als Schreiber zu mir zu nehmen, freute ihn innigst und als er von dem Anschläge auf mein Leben in Kenntniß gesetzt wurde, beschloß er, mich zu retten. Allein wie? directe mich warnen, konnte er nicht, ohne den Vater zu verrathen. Da half ihm der Zufall. Es bestand längst zwischen ihm und der Tochter des verbre-

cherischen Wirthes ein Liebesverhältniß, und so kam es, daß er denselben Abend bei ihr war, an welchem ich daselbst anlangte. Sein Entschluß war schnell gefaßt. Mit dem Hause bekannt, wußte er, daß eine geheime, ganz unsichtbare Thür in das mir angewiesene Zimmer führte. Er schlich sich hinauf, indem er mich sorgfältigst vermied; während ich in der Gaststube saß, schraubte das Schloß von meinen Pistolen, um sich jedenfalls zu sichern, und verbarg sich nach den nöthigen Vorbereitungen hinter der Thür, um mich dann als Gespenst zu warnen, W's Gastfreundschaft nicht zu vertrauen. So ward er mein Retter von unvermeidlichem Untergange, und durch der Vorsicht Wille das Schwert der rächenden Nemesis!

W. konnte keine der gegen ihn vorgebrachten Beweise widerlegen, dennoch ward erst nach einem Jahre, bis alle Umstände erschöpft, alle Erkundigungen und Nachforschungen über damals plötzlich vermisste Personen eingezogen und alle Zeugen verhört waren, die Fällung des Urtheils möglich, das nach erhaltener höchster Bestätigung, auch vollzogen wurde.

W., der Wirth, ihre Weiber und W's älterer Sohn wurden gerädert, die mitschuldigen Knechte und Diener mit dem Schwerte hingerichtet und ihre Leiber auf das Rad genagelt. Des Wirths Tochter wurde als vollkommen schuldlos erklärt. Ihr Geliebter, W's jüngerer Sohn, der sich nur durch sein Verschweigen zum Mitschuldigen machte und dessen Gemüth während der ganzen Untersuchung keine Spur von bössartiger Verderbtheit darbot, wurde, in Berücksichtigung meiner edelmüthigen Rettung, zu kurzer Haft verurtheilt. Nach überstandener Strafzeit kam er auf mein Geheiß alsogleich zu mir. Ich schloß den guten Jungen herzlich in meine Arme und eilte, der Pflicht und Dankbarkeit gegen ihn, meinen Lebensretter, Genüge zu leisten. Ich kaufte ihm ein Gewerbe, versah ihn reichlich mit allem Nöthigen und gab ihm sein Liebchen zum Weibe. — Bald erblühte mir der schönste Lohn meiner Fürsorge, denn der junge W. ward ein braver Bürger des Staates.

Kloster und Hospiz auf dem großen St. Bernhard.

Unter den Klöstern, denen eine wahrhaft gemeinnützig, menschenfreundliche und edle Be-

stimmung zu Theil geworden ist, behauptet das auf dem großen Sanct Bernhard fast den ersten Rang. Wenn sich einige Mönchsorden, wie die der barmherzigen Brüder, der Heilung und Pflege der Kranken mit einer Sorgfalt und Aufopferung gewidmet haben, die aller Achtung und Anerkennung werth ist, so muß die Aufgabe des Berufes fast noch schwerer und rühmlicher seyn, sich für immer in eine rauhe, unwirthbare Gegend zu verbannen, um ermatteten Wanderern Schutz, Obdach und Erquickung zu gewähren, und mit unablässiger eigener Lebensgefahr verunglückte Reisende aus Schneelavinen und Abgründen zu ziehen und sie dann durch alle nur möglichen Mittel aus dem Schlummer der Erstarrung wieder in's Daseyn zu rufen. —

Die Gründung des dem Orden der Augustiner zugehörigen Klosters auf dem großen St. Bernhard wird einem Domherrn von Aosta, dem heiligen Bernhard du Menthon, zugeschrieben, der es im J. 962 gegründet und bis zu seinem im J. 1008 erfolgten Tode als Abt verwaltet haben soll. — Da die Urkunden, welche über die Entstehung des Klosters, so wie über die früheste Geschichte desselben vorhanden waren, durch Feuersbrünste vernichtet worden sind, so lassen sich über alle auf die ersten Jahrhunderte seines Bestehens bezüglichen Ereignisse nur Vermuthungen aufstellen. Der Ruhm seiner wohlthätigen Wirksamkeit hatte sich indeß bald so allgemein verbreitet, daß ihm aus den fernsten Gegenden Schenkungen und Vermächtnisse zuklossen und es bis zum J. 1460 nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Neapel, Sicilien, in Frankreich, den Niederlanden und England beträchtliche Besitzungen erwarb. Diese verlor es aber wieder, zum Theil durch die Folgen der Reformation, und nachdem es sogar im J. 1752 die in den Staaten Königs von Sardinien befindlichen Güter durch einen Ausspruch des Papstes eingebüßt hatte, blieb sein Besitz nur noch auf wenige in Wallis und im Canton Bern gelegene Grundstücke beschränkt. Auch ist es jetzt nach Verhältnis so mittellos, daß die beträchtlichen Ausgaben desselben, ohne die ihm jährlich von der Schweiz zufließenden Spenden der Mildthätigkeit, nicht gedeckt werden könnten.

Das Kloster liegt an der östlichen Seite des sich von Nordost nach Südwest ziehenden Fel-

senthals, dicht an einem kleinen See, 7548 Fuß über der Meeresfläche. Das Hauptgebäude, welches außer der Kirche und den Wohnungen der Mönche, noch eine große Anzahl wohleingerichteter und mit den nöthigen Bequemlichkeiten versehener Zimmer enthält, ist durch die Straße von einem kleinen Gebäude getrennt, das ausschließlich den Pilgern und Frauen gewidmet ist. Man zählt in beiden über 120 Betten und bei außerordentlichen Gelegenheiten, besonders auch bei dem Feste des heil. Augustin, wo aus allen Gegenden der Schweiz und Savoyens Pilger herzuströmen, und oft 4 — 5000 beherbergt werden müssen, wird das ganze Hospitium in ein großes Schlafbehältniß verwandelt. — Der Aufenthalt der Mönche ist an diesem Orte äußerst mühevoll und beschwerlich. Acht bis neun Monate herrscht hier eine ununterbrochene, strenge Winterkälte, die oft auf 20 — 22° Reaum. steigt. Selbst in den heißesten Sommermonaten friert es noch täglich und der Schnee kommt vor dem Kloster niemals zum Schmelzen. Ich Laufe des ganzen Jahres sind hier nicht 14 helle Tage zu finden, während der Horizont in der übrigen Zeit von dichten Schneewolken eingehüllt ist. — Das Holz und alle Lebensbedürfnisse werden 4 Monate lang durch 30 Pferde 6 Stunden weit herbeigeschafft. Die Anzahl der Mönche beträgt zwischen 20 — 30, wovon sich jedoch nur etwa die Hälfte in diesem Kloster fortwährend aufhält, während die übrigen die Angelegenheiten außerhalb desselben besorgen. Der Probst wohnt jetzt gewöhnlich in Martigny. — Die Pflicht der Anwesenden ist, alle über den Bernhard reisenden Personen unentgeltlich aufzunehmen und zu bewirthen. Während der hier zum Reisen gefährlichen 7 — 8 Wintermonate durchwandern die Mönche täglich in verschiedenen Richtungen die Straße, um in Begleitung eigends dazu abgerichteter Hunde, von denen wir später zu sprechen Gelegenheit haben, den in Gefahr gerathenen Wanderern Beistand zu leisten, die Verunglückten zu retten, zu verpflegen und bis zu ihrer gänzlichen Herstellung im Kloster zu behalten. Nur von wohlhabenden Personen nehmen sie, zum Besten ihrer Anstalt, nach freiwilligem Ermessen derselben, Entschädigung an; doch verlangen sie auch diesen niemals etwas ab. — Obwohl dieser Berg bei weitem nicht mehr so häufig, wie ehemals be-

reißt wird, so nimmt man doch an, daß jährlich 8—10,000 Personen den Bernhard übersteigen und im Hospitium, wo oft mehr als 100 auf ein Mal eintreffen, bewirthet werden. Der unermüdligen Thätigkeit der Mönche ungeachtet, werden doch in jedem Jahre Wandler gefunden, die von eingestürzten Schneemassen verschüttet oder von Ermattung überwältigt, ein Opfer der Kälte geworden sind. Diese werden in Leinentücher gehüllt und in einer an der östlichen Seite des Klosters befindlichen Kapelle beigelegt. Hier erhalten sich die Gesichtszüge der Verstorbenen mehrere Jahre lang unverändert und die Körper schrumpfen dann ein und vertrocknen wie Mumien. — In dieser Kapelle ist auch die Leiche des in der Schlacht von Marengo, die zum Vortheil der Franzosen entschied, gebliebenen Generals Desaix aufbewahrt und ihm im Jahre 1805 hier ein Denkmal errichtet worden.

(Beschluß folgt.)

Der Kaffee und das Tabakrauchen bei den Morgenländern. Beides ist bei diesen etwas ganz anderes, als bei uns. Der Kaffee ist bei den Türken und Arabern ein sehr schwarzer und starker Brei, dessen ganze Bitterkeit sie mit einer Langsamkeit und mit einem Appetite hinterschlürfen, der in der That auffallend ist. Eben so machen sie es mit dem Tabake; mit dem Einziehen und Ausstoßen des Rauches eilen sie gar nicht; sie ziehen ihn nach und nach durch ein langes Rohr, das bisweilen, um den Rauch abzukühlen, durch ein Gefäß mit Wasser geht; sie behalten ihn lange im Munde und stoßen ihn nur nach und nach wieder heraus, wenn sie glauben, daß er seinen Wohlgeschmack verloren habe. Wer etwas wohlhabend ist, durchräuchert seinen Tabak mit Aloeholz, und den Kaffee mit Mastix, Cardamome und Zitwer.

Die diesjährige ungewöhnliche Witterung hat Veranlassung zu Vergleichen mit früheren Jahrgängen gegeben und wir finden in den Chroniken, die unsere Vorfahren aufzeichneten, daß im Laufe der Zeiten schon mehrmals ähnliche und noch auffallendere Beispiele von winterlosen Jahren vorgekommen sind. Anno 1186 war der Winter so warm, daß die Bäume im Januar schon blühten, im Februar

waren die Aepfel schon so groß wie die Nüsse, im Mai war es Erndtzeit und Anfangs August Weinlese. Das Jahr darauf war aber in Allem das Widerspiel. — Vom Jahre 1289 heißt es: diesen Winter hat man nicht den mindesten Schnee gesehen; um Weihnachten haben die Bäume geblüht, im Februar gab es reife Erdbeeren und blühende Trauben. Aber wider alles Vermuthen fiel im Mai wieder tiefer Schnee, und es wurde so kalt, daß Wein und Obst erfror. Doch weil es noch früh war, so schlugen die Bäume wieder aus und es gab noch Obst und Wein zur Noth. Die Witterung war damals eine Reihe von 8 Jahren hindurch so außerordentlich warm und fruchtbar, daß es eine unerhört wohlfeile Zeit wurde. Denn ein Schfl. Roggen galt 12 Pfennige, ein Schfl. Hafer 8 Pf., ein Eimer Wein 10 Kreuzer 4 Heller, eine alte Henne 3 Pf., 14 Eier 1 Pf. u. s. w. Ein Tagelöhner bekam zu jener Zeit 4 Pfennige als Arbeitslohn, wenn er sich selbst beköstigte, außerdem aber nur 2 Pf. Anno 1420 ist abermals um Bartholomäi Herbst gewesen und ein gutes reiches Jahr.

Vor einigen Jahren lebte ein Europäer eine Zeitlang zu Cahira in Aegypten, wo er folgenden Vorfall erfuhr, der sich eben erst zugetragen hatte. Ein Polizeibeamter bemerkte eines Morgens ein Frauenzimmer, das keine Aegypterin war; es hatte ein großes Stück Käse. Er fragte, wo es dasselbe gekauft habe. Da es den Namen des Kaufmanns nicht wußte, so führte es ihn in dessen Bude. Der Polizeibeamte gerieth auf den Verdacht, das Gewicht sey nicht richtig; er legte daher den Käse auf die Wage und sein Verdacht fand sich bestätigt. Sogleich befahl er denen, die ihn begleiteten, dem Strafbaren soviel vom fleischigsten Theile seines Körpers wegzuschneiden, als am richtigen Gewichte fehle. Dieser Befehl ward augenblicklich vollzogen und der Unglückliche tödtlich verwundet. (Sände dies Verfahren auch in Deutschland statt, mögte Mancher zum Scelett werden.)

Auf einem Maskenballe befand sich auch die Maske eines Bilderhändlers, der Kupferstiche zum Verkaufe trug und sie gerade unter die wüthendsten Tänzer und Tänzerinnen vertheilte. Einer von diesen enthielt folgende Dar-

stellung: Ein großer Tanzsaal mit Orchester und einer Reihe von Tänzern. Im ersten Paar war der Tänzer ein modern gekleidetes Todtengerippe, in dem zweiten die Tänzerin desgleichen ein Scelett im modernsten Damenanzug. Alles war im Tanz begriffen. Unter dem Orchester saß der Laborant einer Apotheke und stieß mit dem Stößel nach dem Takte in den Mörser. Des Saales Thüre war offen. Der Todtengräber, auf seine Schaufel gelehnt, sah lachend hinein. Außer der Thüre sahe man einen Kirchhof mit offenen Gräbern.

An einen Unzufriednen.

Noch immer pflegst Du Tag und Nacht,
Was doch so selten glücklich macht,
Gold, Ruhm und Ehre zu begehren;
Mein Wunsch, Freund, gib ihm nur Gehör,
Mein Wunsch verlangt für Dich noch mehr,
Den Muth, Gold, Ehr' und Ruhm freiwillig zu entbehren.

Zweysylbige Charade.

Ueber Meer und über Land
Ist die Erste dein Geleite,
Weicht dir nimmer von der Seite,
Doch nie faßt sie deine Hand.

Zweites Menschenkunnst erfand,
Sichert dich vor Diebeskniffen,
Oft von hohen Felsenriffen
Lugt es weit hinaus ins Land.

Ganzes baut die Phantasei
Hoch wo Mond und Sterne schimmern,
Waffen können's nicht zertrümmern,
Aber wohl ein Hahnschrei.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Kammerehäthen.

Bekanntmachungen.

(184) Bekanntmachung. Auf die mehrfachen Beschwerden der hiesigen Tischler-Innung über Puschereien und Beeinträchtigung ihrer Zunftrechte und auf deren weitzern Antrag bringen wir die hier einschlagenden Bestimmungen der §. 15. und 16. des der hiesigen Tischler-Innung unter dem 3. Januar 1760 verliehenen Privilegii, welche wörtlich folgendermaßen lauten:

Zum Funfzehnten:

Gleichwie auch denen Tischlern freistehet, sowohl rauhe und gespündete, als gehobelte und geschnittene Holzarbeit zu verfertigen;

also soll Niemanden, außer denen Tischlern, gestattet werden, geleimte oder zusammengeschobene, noch weniger gestemmte oder eingefasste und zusammengeschoffene Tischler-Arbeit zu verfertigen, weshalb denn dieselben alleinig Stuben-Kammer- und Haus-Thüren-Fenster-Futter oder Kasten, Doppel-Thüren, wenn gleich eiserne Nagel dazu genommen werden, in denen Kram- und andern Läden, Reale, Schubkasten, Fußböden von gehobelten Brettern, oder ausgefähte Dächer über die Läden und Treppen-Doggen zu arbeiten, zu verfertigen und solche Arbeit in neuen und ganzen Gebäuden überhaupt zu accordiren, Macht haben, jedoch, daß die Fußböden, welche nicht geleimt, denen Zimmerleuten verbleiben.

Zum Sechszehnten:

Ferner soll sich Niemand unterstehen, weder gefütterte eichene Fensterrahmen noch englische Schieberahmen zu machen, oder deren Verfertigung an andere zu veraccordiren, er wäre denn Meister auf dem Tischler-Handwerke und Bürger zu Merseburg, als welcher solche zu einem Meisterstücke tüchtig und wohl verfertigen muß,

hiermit zur öffentlichen Kenntniß und warnen Jedermann vor unbefugter Tischlerarbeit, da gegen den Uebertreter obiger Bestimmungen, als Puscher und Störer nach Vorschrift des §. 28. Cap. III. des Mandats vom 8. Januar 1780. verfahren werden muß.

Merseburg, den 28. Februar 1834.

Der Magistrat.

(185) Bekanntmachung. In Folge der Hohen Regierungs-Versfügung vom 25. December 1833 (Amtsblatt de ao. 1834 St. 3. S. 13.) erneuern wir die von der vormaligen Polizei-Commission auf den Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 30. Novbr. 1829. (Gesessammlung de ao. 1830 St. 1.) unter dem 29. August 1830 erlassene Bekanntmachung und weisen sowohl die Kaufleute und Gewerbetreibende aller Art, als auch die auswärtigen, welche an den Wochenmarkttagen und sonst Waaren zum Verkauf in hiesige Stadt bringen, an, die Preise ihrer Verkaufsartikel und sonstiger Lieferungen lediglich nach Preuß. Gelde, den Thaler zu 30 Silbergroschen und den Silbergroschen zu 12 Pfennigen zu stellen,

indem wir jede dagegen entdeckte Contraven-
tion polizeilich bestrafen müssen.

Merseburg, den 28. Februar 1834.

D e r M a g i s t r a t.

(229) Freiwillige Subhastation
in Oberpeina. Das den Gebrüdern Jo-
hann Christian und Johann Carl Hoffmann
gehörige, nach Abzug der Lasten auf 1886 Thlr.
25 Sgr. gerichtlich taxirte Anspanngut in Ober-
peina an Haus, Hof, Scheune, Ställen und
Garten mit Gemeinderecht, auch drei Viertel-
landes Feld in Oberpeinaer Flur ist der Erb-
theilung halber freiwillig zum öffentlichen Ver-
kauf gestellt und

der 15. April 1834,

Vormittags 9 Uhr,

als einziger peremptorischer Bietungstermin an
Patrimonialgerichtsstelle zu Geusa anberaumt
worden. Daher alle diejenigen, welche dieses
Grundstück zu erstehen Willens und zu bezah-
len vermögend sind, hierdurch geladen werden,
im gedachten Termine zu erscheinen, ihre Ge-
bote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem
Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände
eine Ausnahme zulässig machen, das Grund-
stück unter den im Termine bekannt zu machen-
den Bedingungen zugeschlagen werden wird.
Das Taxations-Instrument hängt an Gerichts-
stelle zu Geusa aus, kann auch zu jeder Zeit
in der Expedition des unterzeichneten Justi-
tiars zu Merseburg eingesehen werden. Zu-
gleich werden alle im Hypothekenbuche nicht
constituirenden Realinteressenten bei Vermeidung
der Präclusion aufgefordert, spätestens bis zum
Termine ihre Ansprüche anzumelden.

Merseburg, den 8. März 1834.

Gräfl. Zech'sches Patrimonialge-
richt Geusa.

W e s e l.

(186) Haus-Verkauf oder Ver-
pachtung. Ein Haus in hiesiger Stadt, in
gutem Stande, mit zwei Stuben, drei Kam-
mern, zwei Küchen, einem Seitengebäude mit
einer kleinen Stube und einer Kammer, Holz-
schuppen, einem Schweinestall und Hofraum,
steht sofort aus freier Hand zu verkaufen oder
zu verpachten. Das Nähere ist bei Hrn. Dolge
auf dem Brühl zu erfahren.

Merseburg, den 1. März 1834.

(221) Subhastation. Veränderungs-
halber soll das der Wittwe Bornicke in Ober-
kriegstädt gelegene Haus, Stall und Scheune
nebst einem schönen Garten, mit $1\frac{1}{2}$ Hufe Lan-
des in bester Lage, 20 Berliner Scheffel Aus-
saat enthaltend, nebst 5 Gemeindetheilen und
großen Gemeinde-Nutzungen, den 1. April d.
J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem dasigen Orts-
richter H. Rabestein freiwillig subhastirt wer-
den. Auch können auf Verlangen 200 Thlr.
darauf stehen bleiben; alles Nähere wird im
Termine selbst bekannt gemacht werden.

(225) Verkauf. Der Steuerrath Phi-
lippi in Lützen will seine Kutsch-Pferde we-
gen bevorstehender Versetzung verkaufen.

(228) Verkauf. Beim Kürschner Mül-
ler auf dem Dom in Nr. 4. liegen 40 Scheffel
Kartoffeln zum Essen und Saamen zum Ver-
kauf.

Merseburg, den 17. März 1834.

(237) Verkauf. Ein Ackerwagen steht
billig zu verkaufen in der Altenburg Nr. 57.
Merseburg, den 17. März 1834.

(181) Torf-Verkauf. Bei dem Koh-
lenwerke zu Döllnis sind noch sehr gute große
trockne Torfsteine zu dem Preis von $5\frac{1}{2}$ Sgr.
pro 100 Stück zu haben.

(220) Versteigerung. Auf Anord-
nung des Königlichen Haupt-Zollamts Lützen
werden am 25. März dieses Jahres, Vormittags
9 Uhr, im hiesigen steueramtlichen Locale 76
Pfd. baumwollene Strümpfe in Quantitäten
von 10 bis 15 Pfd., und 30 Pfund weißer
Farin gegen sofortige baare Bezahlung verstei-
gert werden.

(226) Auction. Auf
den 26. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

sollen in dem hiesigen Amtshofe mehrere Tische,
Stühle, ein Sopha, Haus- und Küchengeräthe
u. s. w. meistbietend gegen gleich baare Bezah-
lung versteigert werden.

Lützen, den 16. März 1834.

Der Königl. Gerichtsamts-Actuar
G r a f.

(223) Auktion. Es sollen den 27. d. M., als den grünen Donnerstag, Nachmittags 1 Uhr, in der Schulwohnung zu Reuschberg 2 Kühe, 3 und 5 Jahr und 1 Kalb 1 Jahr alt, so wie mehreres Haus- und Wirthschaftsgeräthe meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zöschchen, den 17. März 1834.

J. F. Scharf, Wundarzt.

(236) Handlungs-Anzeige. Verschiedene Sorten von Turnips, so wie auch von den beliebten Würzburger Kunkel-Rüben-Körnern habe ich frisch erhalten und verkaufe solche billig.

J. Bader
am Entenplan in Merseburg.

(235) Handlungs-Anzeige. Leipziger Karotten-Schnupftaback, das Pfund zu 10, 12½ und 15 Sgr. empfiehlt

E. A. Weddy,
in Merseburg am Markt Nr. 252.

(214) Handlungs-Anzeige. Franz. Luzern-, rothen span. Kopf- und weißen holl. Kleesaamen verkauft billigst

H. W. Berendes,
Neumarkt vor Merseburg.

(224) Empfehlung.

C. H. Hennigke's Strohhutfabrik u. Modehandlung, Leipzig, von Bülow's Haus,
erste Etage, empfiehlt sich mit einer reichen Auswahl der neuesten Pariser Moden in allen Gattungen Strohhüten und Damenputz unter Versicherung der reelsten Bedienung bestens.

(201) Logis-Vermiethung. Der Unterzeichnete hat zwei Logis, jedes von einer Stube, zwei Kammern und einer Küche, an stille Familien nachzuweisen.

Merseburg, den 3. März 1834.

Der Justiz-Commissar
Wagner.

(233) Logis-Vermiethung. Zwei Logis mit und ohne Meubles in der Nähe des

Schlosses sind von jetzt an in dem Hause Nr. 158., Vorstadt Altenburg, zu vermieten.

Merseburg, den 17. März 1834.

(230) Logis-Vermiethung. Eine Stube nebst Schlafkammer mit Meubles ist an ledige Herren zu vermieten und kann mit dem April bezogen werden in der Schmalegasse Nr. 547. zu Merseburg.

(234) Bekanntmachung. Ich mache hiermit bekannt, daß in meinem Garten ein sehr guter Platz ist, Wäsche zu trocknen; wer davon Gebrauch machen will, kann sich bei mir melden.

Merseburg, den 14. März 1834.

Eichhof.

(231) Capital-Ausleihung betr. In Folge eines Auftrags werde ich, gegen sichere Hypothek auf liegende Grundstücke, oft jede beliebige Summe nachzuweisen im Stande seyn.

E. Schröter,
Amtsblatts-Cassen-Schreiber
in Merseburg.

(227) Capital-Gesuch. Ein Capital von 2300 Thlr. gegen sichere Hypothek auf liegende Grundstücke wird zu Ostern d. J. von Unterzeichnetem gesucht.

Merseburg, den 15. März 1834.

Jos. Kriegner.

(222) Lehrlings-Gesuch. Ein Knabe, der Lust hat, die Klempner-Profession zu erlernen, kann unter annehmblichen Bedingungen eintreten bei dem Klempnermstr. Bueck.
Merseburg, den 15. März 1834.

(194) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher gesonnen ist, die Musik zu erlernen, aber schon etwas musikalische Kenntnisse besitzen muß, kann beim Unterzeichneten eine Anstellung finden.

Merseburg, den 3. März 1834.

J. F. Braun, Stadtmusikus.

(218) Abschied. Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Abreise nach Quedlinburg hiermit ein herzliches Lebe-

wohl; das unvorhergesehene schnelle Eintreten derselben verhindert mich, obiges persönlich zu thun.

Merseburg, den 5. März 1834.

de Clerce,
Steuer = Aufseher.

(223) **Concert-Anzeige.**

Freitag, den 21. März, Vocal- und Instrumental-Concert im Schloßgarten-Salon zu Merseburg.

Erster Theil.

Duverture von Marschner.

Gottvertrauen von Fr. Schneider, für vier Männerstimmen.

Die Brockenfahrt von Fr. Schneider, für vier Männerstimmen.

Sentinelle von Hummel, für Gesang, Violine, Violoncelle und Pianoforte.

Terzett aus dem unterbrochnen Opferfeste.

Vaterlandslied von Reithardt, für vier Männerstimmen.

Zweiter Theil.

Duverture aus der Zauberflöte.

Arie mit Chor aus der Zauberflöte.

Duett aus Tancred.

Seliger Tod von Kreuzer, für vier Männerstimmen.

Frühlingsmusikanten von Zelter, für vier Männerstimmen.

Variationen fürs Pianoforte zu vier Händen von F. F. Chwatal.

Quodlibet aus Rochus Pumpernickel von W. Müller, für vier Männerstimmen.

Billets zu 7½ Sgr. sind bis Freitag Nachmittag 4 Uhr in der Römerschen Buchhandlung und beim Conditor Herrn Heyne zu haben. An der Kasse kostet das Billet 10 Sgr.

Anfang präcis 7 Uhr.

Ein akadem. Singverein aus Halle.

Am Sonntage Palmarum predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Adj. Pucher (Antrittspredigt); Nachm. Hr. Diac. Langer. Stadtkirche: Vorm. Hr. Diac. D. Bößler; Nachmittags Hr. Senior Heydenreich (Confirmation). Neumarktkirche: Hr. Pastor Eylau (Confirmation).

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.

Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg (Confirmation).

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Domprobstei-Verwalter Adj. und Domprobstei-Gerichts-Actuar Kühn ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Deconomen Horsch ein Sohn; dem Klempnermstr. Thomas ein Sohn. — Getrauet: der Schneidermeister Steger mit J. M. N. Holzhauser von hier; der Tischler Mai mit Jgfr. J. D. E. Gevatter von hier; der Handarbeiter Hentschel mit J. E. Henneberg von hier. — Gestorben: der jüngste Sohn des Fleischaumermeisters Meinel, im 4ten Jahre. Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Geboren: dem Weißbäckermstr. Endtricht ein Sohn. — Gestorben: der Stieffohn des Gärtners Leubner, 27 J. 7 M. alt; die Ehefrau des Schneidermstr. Lison, 53 J. alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schaafstädt.)

Geboren: dem Barbier Richter ein Sohn; dem Schlossermstr. Heyne ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Lindner eine Tochter; dem Einw. Hohmann eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Otto eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Beyer eine Tochter. — Getrauet: Paul Vogel aus Nieder-Globica mit Jgfr. E. F. Finke von hier; der Einw. J. G. Schimpf mit Frau verw. Schulze. — Gestorben: Ros. Thieme im 63sten J.; der Gerichtsambtsbote Joach. Schulze im 46sten J.; Gottfr. Ludwig im 73sten J.; Gottl. Kirschner im 65sten J.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) A. G. Curik in Magdeburg; 2) Mühleninspector Liebe in Rosla; 3) Wittwe Harras in Schortau; 4) Hoffmann in Bläsgen.

Merseburg, den 15. März 1834.

Königliches Post = Amt.
Im Auftrage Bäusch.

Marktpreise der letzten Woche.

	Ehl.	sg.	pf.	bis	Ehl.	sg.	pf.
Weizen	1	11	3	bis	1	15	—
Roggen	—	25	—	bis	1	—	—
Gerste	—	22	6	bis	—	26	3
Hafer	—	18	9	bis	—	20	—

Diese Kreis-Blätter werden für den Quartalpreis von 6 Silberggr. 3 Pf. hier am Platze frei ins Haus geliefert. Verkaufs-, Vermietungs- und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfennigen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Sgr.